



Wie und wo erfolgt die Antragstellung?

Förderanträge können in beiden Zielgebieten zu festgelegten Antragsstichtagen bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) gestellt werden.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover,
Telefon: 0511 30031-333, Telefax: 0511 30031-11333

Die NBank berät Sie gerne im Vorfeld über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Förderung. Nähere Informationen zum Förderverfahren stehen auf der Internetseite der NBank (www.nbank.de) bereit.

Welche Anforderungen werden an einen Projektantrag gestellt?

Neben dem ausgefüllten Antragsformular sind folgende Dokumente einzureichen:

- eine ausführliche Projektkonzeption
- eine Kalkulation zu den Projektausgaben und zur Finanzierung
- ein Nachweis, dass das Projekt den Erfordernissen des regionalen Ausbildungsmarktes entspricht, übertragbar in andere Regionen ist und mit den regionalen Ausbildungsakteuren abgestimmt ist

Die Projektkonzeption muss ferner alle qualitativen Aussagen enthalten, die die NBank zur Prüfung des Fördervorhabens benötigt.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Projektauswahl?

Alle Anträge werden anhand eines Scoring-Modells nach folgenden Qualitätskriterien bewertet:

- fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes
- Ausrichtung des Projektes am Bedarf der regionalen Wirtschaft und der zukünftig am regionalen Arbeitsmarkt benötigten Fachkräfte
- integriertes und schlüssiges Gesamtkonzept des Projektes mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Ziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- Einbindung regionaler Ausbildungsakteure
- Innovationsgehalt des Projektes und die Übertragbarkeit der Projektidee in andere Regionen
- Berücksichtigung aller Querschnittsziele (Demografischer Wandel, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit)
- Effizienz des Mitteleinsatzes

Danach wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung entschieden.

Die Förderrichtlinie, eine Produktinformation, das Antragsformular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der NBank unter www.nbank.de.



Beratung und Bewilligung:

NBank
Investitions- und Förderbank
Niedersachsen
Beratungszentrum Hannover
Günther-Wagner-Allee 12 – 16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Telefax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de · www.nbank.de

Herausgeber:
Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1
30159 Hannover

www.eu-foerdert.niedersachsen.de

Stand: April 2011

Modellprojekte betriebliche Ausbildung

Ein Förderprogramm aus Mitteln
des Europäischen Sozialfonds und
des Landes Niedersachsen





Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Strukturfonds der Europäischen Union. Die besondere Aufgabe des ESF ist die Arbeitsmarktförderung, d.h. die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der Förderperiode 2007 – 2013 ist die Region Lüneburg (ehemaliger Regierungsbezirk), bestehend aus elf Landkreisen, als Zielgebiet „Konvergenz“ ausgewiesen. Das übrige Landesgebiet, also die Regionen Braunschweig, Hannover und Weser-Ems werden als Zielgebiet „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) bezeichnet.

Das Förderprogramm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ wird in beiden Zielgebieten umgesetzt.

Was wird mit den „Modellprojekten betriebliche Ausbildung“ gefördert?

Mit dem Programm „Modellprojekte betriebliche Ausbildung“ fördert das Land Niedersachsen Projekte, die auf eine Verbesserung der Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt, eine nachhaltige Fachkräftesicherung für die niedersächsischen Unternehmen durch die betriebliche Ausbildung oder eine Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung abzielen. Das Programm ist ein Baustein des „Niedersächsischen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ (www.ausbildung.niedersachsen.de).

Gefördert werden Modellprojekte, die mindestens zwei der folgenden Schwerpunktsetzungen abdecken:

- Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen – vor allem für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber, Altbewerberinnen und Altbewerber oder für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund
- Verbesserung des Matchings zwischen Bewerberinnen und Bewerbern und freien Ausbildungsstellen
- Beratung und Unterstützung von Betrieben bei der Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie Entwicklung betrieblicher Modelle zur Rekrutierung von geeigneten Auszubildenden
- Ausbildungsbegleitung insbesondere mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden
- Coaching der Auszubildenden zur Verbesserung des Einstiegs in die Berufsausbildung
- Berufemarketing für Branchen mit hohem Fachkräftebedarf, insbesondere für Betriebe mit zukunftssträchtigen, bei Jugendlichen jedoch unbekanntem bzw. wenig nachgefragten Ausbildungsberufen oder in Bezug auf neue bzw. neu geordnete Berufe
- Kampagnen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt oder von einzelnen zukunftssträchtigen Berufen

- Aufbau von Netzwerken der regionalen Ausbildungsmarktakteure
- Durchführung von Studien zur Ermittlung des zukünftigen Ausbildungs- oder Fachkräftebedarfs in einzelnen Branchen/Berufen und/oder Regionen
- Qualitätssicherung und -steigerung in der Ausbildung im Betrieb
- Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Beratung und Unterstützung von Betrieben zu familienfreundlichen Ausbildungsformen und zur Erhöhung des Frauenanteils in insbesondere gewerblich-technischen Berufen

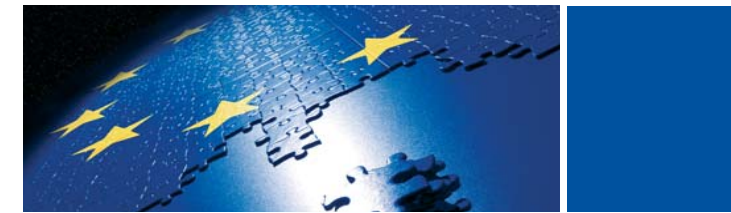
Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Kammern, Verbände, Kommunen oder kommunale Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, Gewerkschaften sowie Weiterbildungsträger. Alle Zuwendungsempfänger müssen Erfahrungen im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden die notwendigen projektbezogenen Personalausgaben, Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, soweit sie ausschließlich für das Projekt verwendet werden und indirekte Ausgaben.

Die Zuwendung ist auf höchstens 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Zielgebiet „Konvergenz“ sowie auf höchstens 60 % im Zielgebiet „RWB“ begrenzt. Je Projekt soll die Förderung im Zielgebiet „Konvergenz“ höchstens 250.000 Euro und im Zielgebiet „RWB“ höchstens 200.000 Euro betragen.



Fördergebiete in Niedersachsen

